

Federführender Dezernent: **Bürgermeister Knoth, Dezernat II**
 Federführende/r Fachbereich/Dienststelle: **KB 4.20**
 Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen: **FB 7, KB 7.20, KB 7.30, OV Ni, OV Ot, OV PI, OV Ra, OV Wi**

TOP: Benutzungssatzung für die öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen sowie für die öffentlichen Freizeiteinrichtungen der Stadt Rastatt

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	06.05.2019	öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	20.05.2019	öffentlich	Entscheidung

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): ja
 Abstimmung mit städt. Gesellschaften: -
 Beteiligung von Jugendlichen: -
 Finanzielle Auswirkungen: -
 externer Gast in der Sitzung: -

Anlagen: Siehe DS 2019-217
 vorangegangene Drucksachen: 2019-217

Beschlussvorschlag:

Die Benutzungssatzung für die öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen sowie für die öffentlichen Freizeiteinrichtungen der Stadt Rastatt wird beschlossen.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

I. Sachdarstellung und Begründung:

Auf die Drucksache Nr. 2019-217 einschließlich der Anlagen zu dieser Drucksache, die dem Verwaltungs- und Finanzausschuss zur Vorberatung am 6. Mai 2019 überlassen wurde wird verwiesen.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die vorstehende Beschlussfassung.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Führt die Beschlussvorlage zu finanziellen Verpflichtungen?

nein nein, aber evtl. Folgebeschlüsse ja

OB	federführendes Dezernat	Fachbereich Finanzwirtschaft	Stabsstelle RPA	beteiligter Fachbereich	federführender Fachbereich	
					Fachbereichsleiter	Sachbearbeiter